Geschäfts-Nr. 54.26.04

Kanton Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses: **Interpellation**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Regelung des Hochwasserstollens Sarnersee

Ingress:

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben die Bedeutung eines wirksamen Hochwasserschutzes im Sarneraatal aufgezeigt. Mit dem Hochwasserentlastungsstollen und dem derzeit im Bau befindlichen Hilfswehr wird das Hochwasserschutzsystem bis Sommer 2027 vervollständigt. Das Reglement zur Regulierung des Sarnersees und die Berichterstattung im August 2026 geben Einblick in das vorgesehene Betriebs- und Entscheidungsregime. Zu Prognose, Aktivierung, Überwachung, Auswirkungen, Kosten und ausserordentlichen Ereignissen bestehen jedoch noch offene Fragen.

Auskunftsbegehren/Fragen:

1) Nach welchen Kriterien wird der Hochwassermodus aktiviert und welche Seepegel-, Zufluss-, meteorologischen und hydrologischen Daten und Prognosen werden dabei berücksichtigt? Wie wird mit Prognoseunsicherheiten umgegangen?
2) Zu den Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen:
   a) Wer trifft den formellen Entscheid zur Aktivierung und zur Beendigung des Hochwassermodus?
   b) Wer beurteilt die Prognose und bereitet den Aktivierungsentscheid vor?
   c) Welche Aufgaben und Kompetenzen hat das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) beim Betrieb, Unterhalt und bei der technischen Steuerung der Anlagen?
   d) Welche Aufgaben und Kompetenzen hat die Aufsichtskommission zur Regulierung des Sarnersees und wer gehört dieser Kommission an?
3) Welche Zielsetzungen werden bei der Regulierung priorisiert und wie werden Hochwasserschutz im Sarneraatal, der Schutz der Unterlieger und ökologische Aspekte gegeneinander abgewogen?
4) Warum wird bei einem ähnlichen Ereignis wie 2005 die Schadensgrenze von 470.5 m ü.M. trotz Stolleneinsatz gemäss Reglement um ca. 90 cm überschritten? Gemäss den bisherigen Berechnungen würde dabei die Wohnzone Ried Ost in Sachseln ca. 1.2 m und der Bahnhofplatz Sachseln ca. 50 cm unter Wasser gesetzt.
5) Gibt es Szenarien, in denen vom regulären Einsatz des Hochwasserstollens abgewichen werden kann? Könnte ein Hochwasser wie 2005 als Überlastfall definiert werden? Der Stollen müsste dabei zum reglementarischen Zeitpunkt mit etwa doppeltem Abfluss betrieben werden, wodurch der See lediglich um ca. 25 cm vorabgesenkt würde.
6) Gemäss den öffentlich zugänglichen Informationen zur Seeregulierung dient das Hilfswehr neben dem Schutz des Sarner Dorfzentrums unter anderem dazu, nach dem Höchststand Wasser im See zurückzuhalten. Hat das Wehr weitere Funktionen und wenn ja, welche? Inwiefern ist im Rahmen des Betriebsregimes eine vorausschauende Beeinflussung des Seepegels vorgesehen und wie unterscheidet sich diese von einer präventiven Absenkung des Sees ausserhalb einer Hochwasserlage?
7) Ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess vorgesehen, bei dem die Erfahrungen aus Hochwasserereignissen, dem laufenden Betrieb sowie Erkenntnisse aus dem Umweltmonitoring und der meteorologischen und hydrologischen Entwicklung systematisch ausgewertet und gegebenenfalls in Anpassungen des Reglements oder der Betriebsweise umgesetzt werden?
8) Wie erfolgt im Ereignisfall die Information der Bevölkerung über die aktuelle Lage, die getroffenen Massnahmen und deren Auswirkungen, insbesondere bei möglichen Schwallwellen entlang der Sarneraa?

9) Mit welchen jährlich wiederkehrenden Kosten ist für den Betrieb und Unterhalt des Hochwasserentlastungsstollens, des Hilfswehrs und der damit verbundenen Anlagen zu rechnen? Wer trägt diese Kosten und wie werden sie finanziert?
10) Wie wirkt sich das vom Elektrizitätswerk Obwalden geplante Pumpspeicherwerk zwischen dem Sarner- und dem Lungernsee auf die Regulierung des Hochwasserstollens aus?

Begründung: Die Hochwassersituation im Sarneraatal stellt seit Jahren eine zentrale Herausforderung für den Kanton Obwalden dar. Mit dem Hochwasserentlastungsstollen und der Regulierung des Sarnersees wird nach Abschluss der Bauarbeiten im Sommer 2027 eine wesentliche Grundlage geschaffen, um die Risiken für Siedlungsgebiete, Infrastrukturen und die Umwelt deutlich zu reduzieren (vgl. hochwasserschutz.ow.ch).
Die öffentlich zugänglichen Unterlagen, darunter das Regulierreglement sowie die begleitenden Faktenblätter, zeigen auf, dass die Steuerung des Systems auf klar definierten Pegelwerten, Prognosen und einem automatisierten Regler basiert. Gleichzeitig wird deutlich, dass bei der Regulierung verschiedene Zielsetzungen berücksichtigt werden müssen, insbesondere der Schutz des Sarneraatals, die Entlastung der Unterlieger am Vierwaldstättersee sowie ökologische Anliegen. Diese komplexe Ausgangslage erfordert nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen und eine klare Kommunikation.
Das Hochwasserereignis vom Juli 2025 hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erneut auf die Thematik gelenkt. Dabei zeigte sich, dass trotz vorhandener Informationsangebote gewisse Aspekte des Betriebsregimes – insbesondere die konkrete Anwendung im Ereignisfall sowie die zugrunde liegenden Abwägungen – für die breite Bevölkerung nicht ohne Weiteres verständlich sind. Auch die Verfügbarkeit von Echtzeitdaten (vgl. hydrodaten.admin.ch) trägt zwar zur Transparenz bei, setzt jedoch ein gewisses Fachverständnis voraus, um die Situation korrekt einordnen zu können. Dank der Berichterstattung der Obwaldner Zeitung im August 2026 wurden einige der offenen Fragen zwar schon öffentlich thematisiert, jedoch noch nicht abschliessend geklärt.
Zusätzlich ist mit Blick auf zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen, dass geplante Infrastrukturvorhaben – wie das Pumpspeicherwerk des Elektrizitätswerk Obwalden zwischen dem Sarner- und dem Lungernsee – potenziell Einfluss auf die hydrologischen Verhältnisse und damit auf die Seeregulierung haben können.
Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die bestehenden Regelungen, Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse im Rahmen einer Interpellation vertieft zu beleuchten. Ziel ist es, die Nachvollziehbarkeit der Abläufe zu stärken, das Verständnis in der Bevölkerung weiter zu fördern und eine gemeinsame Grundlage für den Umgang mit zukünftigen Hochwasserereignissen zu schaffen. Eine frühzeitige Klärung dieser Fragen kann dazu beitragen, das Vertrauen in die getroffenen Massnahmen zu festigen und die öffentliche Diskussion auf eine sachliche und transparente Basis zu stellen.

Datum: 15. September 2026

Dominik Imfeld, Sarnen

Mitunterzeichnende: